Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

# Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem Konjunkturpaket für OZG-Umsetzungsprojekte föderal

Für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen von OZG stehen zentrale Mittel aus dem Konjunkturpaket bereit. Das BMI finanziert ausschließlich Vorhaben, die den sechs im Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vereinbarten Grundsätzen und Prinzipien entsprechen. Der von der umsetzenden Behörde ausgefüllte und vom federführenden Bundesressort freigegebene Projektantrag wird vom Bundesressort per E-Mail an das BMI (DV4AG@bmi.bund.de) gesendet. Dort wird der Antrag geprüft und die Finanzmittel werden freigegeben.

Bitte verwenden Sie folgendes Muster für die Dateibezeichnung:
OZG-FDRL-Projektantrag-[Kürzel Themenfeld]-[Kurzbezeichnung Projekt]-Version-x.y.xlsx
Weitere Informationen zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates finden sich im Digitalisierungsleitfaden OZG FDRL und im Wegweiser „Einer für Alle".

## Inhaltsverzeichnis

| | Ausgefüllt | Status |
|---|---|---|
| 1. Überblick | 100% | Alle erforderlichen Angaben im Reiter '1 Überblick' gemacht. |
| 2. Projektumfang und -planung | 100% | Alle erforderlichen Angaben im Reiter '2 Projektumfang und -planung |

# 1 Überlick

| | | | |
|---|---|---|---|
| Datum des Antrags | 08.03.2021 | Dokumentenversion | v1.0 |

Die Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket folgt sechs Grundprinzipien. Diese sind im Kooperationsvertrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (auch "Dachabkommen") §6 Absatz 3 konkretisiert: „Relevanz", „Nutzerfreundlichkeit", „Geschwindigkeit", „Einer für Alle/Wirtschaftlichkeit", „Innovation und nachhaltige technische Qualität", „Offene Standards und Open Source". Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragstellende zur Einhaltung dieser Grundprinzipien, die Vorraussetzung für die Mittelbewilligung ist.

## Umsetzungsprojekt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Projektbezeichnung | Umsetzungsprojekt Aufenthalt | Umsetzende Behörde | Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg |

Kurzbeschreibung und Ziele des Vorhabens
(max. 1500 Zeichen)

Das Umsetzungsprojekt "Aufenthalt" bündelt zwei OZG-Leistungen: Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel" (Prio- 1-Leistung) und die OZG-Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen" (Prio-3-Leistung).

Ziel des Projektes ist, diese OZG-Leistungen fachlich und funktional so weit wie möglich zu digitalisieren. Reifegrad 3 wird für die hier beschriebenen Leistungen jedoch nicht vollständig erreicht werden können. Die Leistungen erfüllen jedoch die folgenden Entscheidungskriterien zur Förderungswürdigkeit:

• Die Kriterien des OZG-Reifegradmodells zur technischen und rechtlichen Unmöglichkeit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen treffen auf die hier beschriebenen Leistungen zu, da ein persönliches Erscheinen bei der Ausländerbehörde zur Feststellung der Identität der antragstellenden Person, der Abgabe der biometrischen Daten und Prüfung der Originaldokumente aus Sicherheitsgründen erforderlich und unverzichtbar ist.
• Die hier beschriebenen Leistungen besitzen eine SDG-Relevanz.
• Die Digitalisierung dieser Leistungen besitzt eine hohe gesellschaftliche Relevanz: Aufenthaltstitel: politischen Bedeutung Fachkräfteeinwanderung, über 1 Mio. Anträge pro Jahr; „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen" ca. 35.000 Anträgen pro Jahr.

Nach der Referenzimplementierung in einzelnen Pilotbehörden ist die Nachnutzung im Sinne des „Einer-für-Alle/Viele" in möglichst vielen Bundesländern bzw. Ausländerbehörden anvisiert.

## Federführendes Bundesressort

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bundesressort | BMI | Vorname | [redacted] |
| Themenfeld Führung | Ein- & Auswanderung | Nachname | [redacted] |
| Organisationseinheit | DV 4 | E-Mail | [redacted] |
| | | Telefon | [redacted] |

## Projektleitung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bundesland | Brandenburg | Vorname | [redacted] |
| *oder* | | Nachname | [redacted] |
| Bundesressort | bitte auswählen | E-Mail | [redacted] |
| Behörde | Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg | Telefon | [redacted] |

## Ansprechperson IT-Dienstleister

| | | | |
|---|---|---|---|
| Behörde | ZIT-BB | Abteilung / Referat | Referent Dezernat 2.3 E-Government |
| Vorname | [redacted] | E-Mail | [redacted] |
| Nachname | [redacted] | Telefon | [redacted] |

Neben den im jeweiligen Themenfeld führenden Ländern kann auch das federführende Bundesressort Projektmittel beantragen. Hierfür ist lediglich eine Abstimmung mit dem im Themenfeld federführenden Land notwendig.

## Freigabe des Projektantrags (vom federführenden Bundesressort auszufüllen)

| | |
|---|---|
| Das Themenfeld federführende Bundesressort hat den Projektantrag geprüft und freigegeben | ja |

## 2 Projektumfang und -planung

Der Projektumfang definiert sich durch die OZG-Leistungen. Alle darin enthaltenen (nicht depriorisierten) LeiKa-Leistungen müssen im Rahmen des Umsetzungsprojektes entsprechend Reifegrad 3 digitalisiert werden. Der Fortschritt ist auf der OZG Informationsplattform wochenaktuell zu pflegen.

Mittelbeantragungen für Leika Leistungsobjekte und/oder -verrichtungen, die bereits aus dem Digitalisierungsbudget der FITKO gefördert wurden, sind nicht möglich. Hier erfolgt eine Verrechnung mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket.

### Umsetzungsprojekt und enthaltene OZG-Leistungen

| | |
|---|---|
| Umsetzungsprojekt | Aufenthalt |

| OZG-ID | OZG-Leistung |
|---|---|
| 10596 | Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen |
| | |
| | |
| | |

Falls erforderlich, weitere Zeilen bitte manuell hinzufügen.

### Das Umsetzungsprojekt wurde oder wird mit Mitteln aus dem Digitalisierungsbudget der FITKO gefördert

| | |
|---|---|
| Mittelbeantragung über FITKO erfolgt | nein |
| Höhe der Förderung durch FITKO | - |

Für die Bewertung des Projektfortschritts werden in Anlehnung an das Aufwandschätzmodell (ASM) drei zentrale Meilensteine für das Projekt vorgegeben. Die letzten beiden Phasen aus dem ASM (Nachnutzung und Betrieb Jahr 1) werden zu einem Meilenstein "Rollout in weitere Länder" zusammengefasst.
Pro Meilenstein ist der "Plantermin" nach aktuellen Kenntnisstand für die Erreichung anzugeben und iterativ fortzuschreiben. Bitte beachten Sie, dass die Online-Verfügbarkeit aller Leistungen gemäß Reifegrad Stufe 3 bis Ende 2022 erreicht sein muss. Änderungen der Plantermine im Laufe der Projektumsetzung müssen auf der OZG-Informationsplattform gepflegt werden.

**Fall 1 -Soll-Daten aus der Feinplanung vorhanden:**
Die Soll-Daten für die umzusetzenden OZG-Leistungen sind maßgebend für die Bewertung des Projektfortschritts bzw. eines eventuellen Verzugs. Abweichungen von diesen Soll-Daten sind im Feld "Anmerkungen" zu begründen.

**Fall 2 - Keine Soll-Daten aus der Feinplanung vorhanden:**
Nach Antragsprüfung werden die hier gemachten Angaben für die Fortschrittsmessung im Umsetzungsprojekt genutzt.

| Meilensteine | Plantermin | Anmerkungen |
|---|---|---|
| Meilenstein 1: Konzeption | [redacted] | Abweichung von Soll-Feinplanung aufgrund der durch die Änderung des Freizügigkeitsgesetz/EU vom 12.11.2020 ausgelösten zusätzlichen Anforderungen an Konzeptionierung Online-Dienst. |
| Meilenstein 2: Referenzimplementierung | [redacted] | entsprechend Angabe Soll-Feinplanung |
| Meilenstein 3: Rollout in weitere Länder | [redacted] | Da Meilenstein 3 in Soll-Feinplanung nicht enthalten, wurde hier die gesetzliche Umsetzungsfrist gewählt. |

Das Aufwandschätzmodell (ASM) liefert die Grundlage für die Kalkulation der Mittelbedarfe. Die bereits kalkulierten und in den Auftaktveranstaltungen genannten Werte werden den Ländern zur Verfügung gestellt und müssen vom Umsetzungsprojekt validiert werden. Die Auszahlung erfolgt meilensteinbasiert.

### Verständnis zur Finanzplanung

| | |
|---|---|
| Die Antragsstellung orientiert sich am Mittelprinzip aus dem Konjunkturpaket und nutzt das Aufwandschätzmodell (ASM) als Grundlage für die Kalkulation der Mittelbedarfe. Falls "nein", müssen die Kalkulationen des Umsetzungsprojekts im Tabellenblatt 3 Alternative Finanzplanung dargelegt | ja |

Der folgende Abschnitt "Zusätzlicher Mittelbedarf für Aufwände im federführenden Bundesressort" ist **nur vom federführenden Bundesressort** auszufüllen. Für Aufwände im federführenden Bundesressort können zusätzlich bis zu 3% der für das Umsetzungsprojekt veranschlagten Finanzmittel beantragt werden.

### Zusätzlicher Mittelbedarf für Aufwände im federführenden Bundesressort

| | |
|---|---|
| Zusätzlicher Mittelbedarf | nein |
| Mittelbedarf (bitte eintragen) | - € |

## 3 Alternative Finanzplanung (optional)

Falls das Aufwandschätzungsmodell (ASM) nicht als Grundlage für die Finanzmittelkalkulation genutzt wird, müssen die Kalkulationen des Umsetzungsprojekts je Meilenstein auf Basis von Arbeitspaketen hier dargelegt werden. Bereits genutzte Mittel aus dem Digitalisierungbudget der FITKO (bereits umgesetzte Leika Leistungsobjekte und -verrichtungen) werden mit den Ansätzen des ASM beziehungsweise ihrer alternativen Finanzplanung verrechnet.

### Mittelbedarf pro Meilenstein

**Meilenstein 1: Konzeption**

| Verwendungszweck | Mittelbedarf (brutto) |
|---|---|
| | - € |
| | - € |
| | - € |
| | - € |
| | - € |

Falls erforderlich, weitere Zeilen bitte manuell hinzufügen

Mittelbedarf Meilenstein 1 (Brutto) - €

**Meilenstein 2: Referenzimplementierung**

| Verwendungszweck | Mittelbedarf (brutto) |
|---|---|
| | - € |
| | - € |
| | - € |
| | - € |
| | - € |

Falls erforderlich, weitere Zeilen bitte manuell hinzufügen

Mittelbedarf Meilenstein 2 (Brutto) - €

**Meilenstein 3: Rollout in weitere Länder**

| Verwendungszweck | Mittelbedarf (brutto) |
|---|---|
| | - € |
| | - € |
| | - € |
| | - € |
| | - € |

Falls erforderlich, weitere Zeilen bitte manuell hinzufügen

Mittelbedarf Meilenstein 3 (Brutto) - €

**Mittelbedarf gesamt (Brutto)** **- €**